
Mediationsausbildung

2017-18



Friedersdorf SCM
in Kooperation mit dem
Deutschen Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausgabe 05.02.2017

Die Mediationsausbildung des DFV	3
Was ist Mediation?	3
Die Struktur der Ausbildung.....	4
Ziele der Ausbildung	5
Für wen ist der Kurs?	5
Seminarort	6
Seminarmethoden	6
Seminarleitung / ReferentInnen.....	7
Investition	8
Termine.....	8
Inhalte der einzelnen Module	9
Teilnahmebescheinigung / Zertifikat.....	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	12
Interesse?	15
Anschrift und Kontakt	15



Die Mediationsausbildung des DFV

Seit 19 Jahren bilden wir Mediator*Innen aus. Wir erfüllen dabei die Richtlinien und Standards des Bundesverbandes Mediation (BM) für die berufliche Mediation und die entsprechenden gesetzlichen Richtlinien.

Die hochwertige Ausbildung befähigt die Teilnehmer*Innen zur beruflichen Tätigkeit als Mediator*In und bietet darüber hinaus vielfältigen Nutzen für das eigene Konfliktverhalten in privaten und beruflichen Kontexten.

Was wir selbst für uns und unser Zusammenleben mit anderen als hilfreich und bereichernd erleben, wollen wir mit möglichst vielen Menschen teilen und so einen Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur leisten.

Unser Motiv ist die Erkenntnis, dass gelingendes Zusammenleben *Einfühlungsvermögen* und die *Fähigkeit zur Selbstbehauptung* braucht und die Übung beides auch in der Herausforderung eines Streites zu *praktizieren*.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Ansätzen der Gewaltfreien Kommunikation und der Transformativen Mediation.

Was ist Mediation?

„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung des Konfliktes anstreben. Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.“ (MediationsG § 1). Oder etwas schlichter aus der schwedischen Nationalenzyklopädie - „Mediieren: Versuch eine Übereinkunft zwischen streitenden Parteien herzustellen (schlichten, vermitteln).“

Zur Ausbildung von Mediator*Innen legt der Gesetzgeber im § 5 des Mediationsgesetzes folgendes fest: „Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische

Kenntnisse, sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können.“ In der Verordnung über die Aus- und Fortbildung für zertifizierte Mediatoren ZMediatAusbV (Rechtsverordnung/RVO) legt der Gesetzgeber weitere Standards fest, die ab dem 01.09.2017 gültig werden. Die Weiterbildung des DFV e.V. genügt diesen Anforderungen und darüber hinaus den Standards des Bundesverbandes Mediation.

- Kenntnisse über die Grundlagen der Mediation sowie deren Ablauf und Rahmenbedingungen
- Verhandlungs- und Kommunikationstechniken
- Konfliktkompetenz
- Kenntnisse über das Recht der Mediation sowie über die Rolle des Rechts in der Mediation, sowie
- praktische Übungen, Rollenspiele und Reflexion des eigenen Handelns



Die Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt 200 Zeitstunden und entspricht den Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation (BM).

Der Kurs ist modular aufgebaut und bietet:

- 120 Stunden Grundlagen der Mediation
- 30 Stunden Vertiefung in Fachgebieten der Mediation
- 30 Stunden Reflexion des eigenen Mediationshandelns
- 20 Stunden Projektarbeit,
- Vertiefung in Übungsgruppen
- zusätzlich Videoselbstbeobachtung, Literaturstudium und Protokollarbeit

Ziele der Ausbildung

1. Befähigung zur beruflichen Anwendung von Mediation
2. Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Mediation anwenden können
3. Befähigung zur Durchführung von Trainings zu Themen der konstruktiven Konfliktbearbeitung
4. Grundlagen der mediativen Kommunikation beherrschen und anwenden können
5. Erhöhung des eigenen Einfühlungsvermögens und der Vorstellungskraft
6. Stärkung des Reflexionsvermögens und Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
7. Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur in der Gesellschaft
8. Vertiefung in Fachgebieten der Mediation:
 - a) Familienmediation (Trennung und Scheidung)
 - b) Mediation in Gruppen und Teams
 - c) Mediation in Organisationen

Für wen ist der Kurs?

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die neue Wege der Konfliktbearbeitung in ihrem sozialen oder beruflichen Umfeld beschreiten wollen.

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich am Mediationsgesetz.

Weitere Teilnahmebeschränkungen gibt es nicht.



Seminarort

Der Kurs findet in den Seminarräumen von Friedersdorf SCM in 39291 Ziepel in der Dorfstr. 21 statt.



Seminarmethoden

- Theorieeinheiten - vermitteln theoretische Kenntnisse
- Kleingruppenarbeit - bieten ein exemplarisches Lernfeld
- Einführung in die Dialogprozessbegleitung
- Rollenspiele - erproben der theoretischen Kenntnisse
- Kommunikationsübungen - dito
- Videoselbstbeobachtung und Videotraining
- Präsentation und Moderation - erproben/üben, um Arbeitsgruppen und Teams anzuleiten
- Protokollarbeit - Dokumentation des Lernprozesses als bleibende Quelle
- Ausbildungsgespräche
- Demonstrationen
- Methodenworkshop
- Projektarbeit
- Reflexion der eigenen Mediationspraxis



Seminarleitung / ReferentInnen



Olaf Friedersdorf

Ausbilder Mediation BM, Coach, Organisationsberater, Erlebnispädagoge, Dialogprozessbegleiter, Diplom-Sozialarbeiter, Dialogprozessbegleiter



Waltraud Kreutzer

Ausbilder Mediation BM, Supervisorin (DGSV), Erwachsenenbildnerin, Diplom-Pädagogin und Sozialarbeiterin
Dialogprozessbegleiterin



André Gödecke

Mediator, Trainer für Gewaltfreie Kommunikation, Diplom-Pädagoge und Dialogprozessbegleiter



Nadine Schulz

Mediatorin, Erwachsenenbildnerin, Diplom-Pädagogin, Coach



Dr. Birgit Keydel

Philosophin, Ausbilderin Mediation BM, Coach



Anja Großmann

Fachanwältin Familienrecht, Mediatorin

Investition

Teilnehmerbeitrag: **2.850 Euro** (inklusive Seminargetränke). Für Mitglieder des Deutschen Familienverbandes ermäßigt sich der Beitrag auf 2550 Euro. Für den Kurs besteht das Platzhalterprinzip, d.h. im Falle des Abbruchs des Teilnehmers bleiben die gesamten restlichen Kosten fällig.

Termine*

05.-07.05.2017	1. Modul	Die Logik des Mediationsverfahrens
Juni 2017	2. Modul	Kommunikation in der Mediation – Konzepte und Praxis
August 2017	3. Modul	Konflikttheorie – Verhalten im Konflikt, Eskalation und Deeskalation Recht der Mediation
September 2017	4. Modul	Praxis der Mediation
Oktober 2017	5. Modul	Familienmediation – das Recht in der Mediation
November 2017	6. Modul	Mediation mit Gruppen und Teams
Januar 2018	7. Modul	Wirtschaftsmidiation – Praxis und Reflexion
März 2018	8. Modul	Das eigene Mediationspraxisfeld erschließen und Reflexion
Mai 2018	9. Modul	Abschlusspräsentation / Kolloquium

Zwischen den Modulen unterstützen sich die TeilnehmerInnen gegenseitig durch Lerngruppen. Inhalt hier sind vertiefende Rollenspiele, Methodentraining, Konfliktanalysen o.Ä. Für die Erarbeitung eines Abschlussprojektes weiteren weitere 20 Stunden veranschlagt. Weitere Zeiten für die Durchführung eigener Mediationen sind einzukalkulieren.

* Über die genauen Termine werden im ersten Modul gemeinsame Absprachen getroffen. Bei den einzelnen Modulen kann es zu inhaltlichen Verschiebungen kommen.

Inhalte der einzelnen Module¹

Modul 1

Grundlagen der Zusammenarbeit und die Logik des Mediationsverfahrens

- sich kennen lernen, Grundlagen der Zusammenarbeit
- Erwartungen der SeminarteilnehmerInnen
- Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen
- Einführung in die Mediation: Ablauf, Geschichte, Definition
- Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Konflikt als Chance zur Veränderung
- Prinzipien des Harvard-Konzeptes
- Kommunikative Grundlagen: Aktives Zuhören
- Das Einleitungsstatement
- Der „sichere Rahmen“ für das Mediationsgespräch
- Die Rolle der MediatorInnen
- Das Phasenmodell der Mediation
- Wahrnehmung und Interpretation
- Das Recht in der Mediation

Modul 2

Kommunikation in der Mediation



- Theorie und Praxis der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Dr. Marshall Rosenberg
- Haltung oder Technik? GFK in der Mediationspraxis
- Mediative Kommunikation nach Dr. Klappenbach
- Vertiefung des Verständnisses für die Logik des Mediationsverfahrens
- Das Recht in der Mediation – eine Orientierung
- Das Harvard-Konzept

¹ während der Module kann es zu inhaltlichen Verschiebungen kommen

Modul 3

Konflikttheorie und das eigene Konfliktverhalten als Erkenntnisquelle

- Eigenes Konfliktverhalten: Kopf, Herz und Bauch im Konflikt,
- Deeskalation und Eskalation von Konflikten
- Analyse von Konflikten
- Selbsterfahrung: „Mein heißes Eisen, mein Lieblingsfeind“
- Die eigene Konfliktbiographie
- Phase 2: Konfliktdarstellung
- Phase 3: Konflikterhellung
- Mediation mit Stellvertretung
- Das Recht der Mediation

Modul 4

Praxis der Mediation

- Videoselbstbeobachtung
- Gefühle und Bedürfnisse als Schlüssel für den Perspektivenwechsel
- Phase 4 Lösungen und Vereinbarungen
- Mediation üben
- Kommunikation: Aufwerten und Umformulierungen
- verschiedene Settings in der Mediation und Co-Mediation
- Mediationspraxis: Mediation üben - vom Anfang bis zum Ende
- Kollegiale Beratung ein „Selbsthilfereflexionsinstrument“
- Videoselbstbeobachtung; Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung
- Lösungen erarbeiten und Vereinbarungen schließen

Modul 5

Familienmediation (Trennungs- und Scheidungsmediation)

- rechtliche Rahmenbedingungen
- trennen, scheiden, wüten und trauern - Phasen des Abschieds
- Familie als System
- Kinder in der Mediation
- Theorie und Praxis

Modul 6

Mediation in Gruppen und Teams

- Gruppendynamik
- Konflikte in Teams und Gruppen aus systemischer Sicht
- Konflikte in Gruppen und Teams, Konflikte zwischen mehreren Gruppen/Abteilungen
- Methoden der Konfliktbearbeitung mit Gruppen
- Konfliktfeld analysieren
- Design der Vorgehensweise

Modul 7

Wirtschaftsmediation

- Auftragsklärung
- Organisation aus systemischer Sicht
- Strategien und Vorgehensweisen

Modul 8

Praxisfeld erschließen / Reflexion der eigenen Mediationspraxis

- Die eigene Praxis reflektieren
- Dokumentation nach BM-Standards
- konzeptionelle Überlegungen für die eigene Mediationspraxis

Modul 9

Kolloquium, Abschlusspräsentation

- „Ich, die MediatorIn“ - meine wichtigsten Werte
- Die Rolle der MediatorIn und ihr Selbstverständnis
- Übergang in die Praxis
- Vernetzung; Präsentation des eigenen Mediationsprojektes
- Würdigung und Abschied

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Über die Teilnahme an der Weiterbildung wird eine qualifizierte Bescheinigung durch die Ausbildungsleitung erstellt. Am Ende der Weiterbildung besteht die Möglichkeit ein DFV- Zertifikat zu erlangen.

Dazu müssen Nachweise der erbrachten Ausbildungsbestandteile erbracht werden (30 Zeitstunden Reflexion der eigenen Praxis, 20 Zeitstunden Lerngruppenarbeit, Durchführung eines Praxisprojektes und der schriftlichen Dokumentation von zwei durchgeführten Mediationen).

In den einzelnen Bereichen werden dazu Fehlzeiten von bis zu 10 Prozent akzeptiert.

Ergänzt durch zwei weitere Mediationsfälle kann mit den bescheinigten Ausbildungsbestandteilen eine Lizenzierung beim Bundesverband Mediation (BM) beantragt werden. Weitere Informationen zum Lizenzierungsverfahren unter:

[http://www.bmev.de/fileadmin/downloads/anererkennung/
bm_standards_mediatorin_2015.pdf](http://www.bmev.de/fileadmin/downloads/anererkennung/bm_standards_mediatorin_2015.pdf)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird der Deutsche Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., definiert. Die SeminarteilnehmerInnen werden als LeistungsnehmerInnen bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und LeistungsnehmerIn. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Leistungsnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über die von ihm gewünschte Leistung. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über die gewünschte Leistung kommt bei Weiterbildungen und Seminaren durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Leistungsgebers zustande. Vertragsergänzungen oder -abänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungen

Der Leistungsgeber gewährleistet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildungen und Seminare nach neuesten fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich bei Weiterbildungen aus dem Anmeldeformular und der schriftlichen Anmeldebestätigung sowie ggf. aus der Beschreibung der Weiterbildung auf Flyers etc., inhaltliche und organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Durchführung der Weiterbildung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen die Weiterbildung in ihrem Kern nicht verändert. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

4. Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Leistung enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten gebührt allein dem Leistungserbringer. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten ohne Zustimmung des Leistungsgebers zu reproduzieren. Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht im Preis enthalten.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Gebühr für die Weiterbildung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden mit Beginn der Weiterbildung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Weiterbildungskosten vollständig zu entrichten auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen, wie unter Punkt 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Weiterbildungskosten, Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten festgestellt ist.

6. Rücktritt des Leistungsgebers und des Leistungsnehmers

Der Leistungsgeber kann vor Beginn der Weiterbildung, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen unabänderlichen Gründen, wie z.B. plötzliche Erkrankung der Seminarleitung, von einer Durchführung absehen. In diesem Fall erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Zahlungen werden erstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Fall ausgeschlossen. Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss gemäß § 361 a BGB zu widerrufen. Soweit der Vertragsschluss weniger als zwei Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung erfolgt, hat der Leistungsnehmer die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechts zu verzichten oder erst nach Ablauf der Frist an der Weiterbildung teilzunehmen.

Bei solchem Widerruf durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Verwaltungspauschale von 100 € in Rechnung gestellt, bei einem Widerruf weniger als eine Woche vor Weiterbildungsbeginn werden 40% der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt. Die Entsendung einer geeigneten Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Pauschale berechnet.

7. Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Weiterbildung beabsichtigten Erfolg. Bei Veranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungs-

geber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat

Nach Beendigung der Fortbildung erhält der Leistungsnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Nach Beendigung der Fortbildung kann der Leistungsnehmer ein DFV-Zertifikat erhalten, wenn zwei Mediationen schriftlich dokumentiert wurden, die beide reflektiert wurden und eine Präsenz von 90 % der Fortbildungszeit nachgewiesen werden kann.

9. Datenerfassung

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und während der Anmeldung darf der Leistungsgeber die personengebundenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

10. Gerichtsstand

Magdeburg wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



Interesse?

Dann melden Sie sich bei uns. Gern schicken wir Ihnen das Anmeldeformular zu oder stehen zu weiteren Auskünften in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Der Kurs ist anerkannt nach dem Bildungsfreistellungssetz Sachsen-Anhalt.

Wenn Sie sich anmelden wollen, schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit einer Darstellung Ihrer beruflichen Entwicklung und einer kurzen Darstellung Ihrer persönlichen Motivation.



Anschrift und Kontakt



Träger der Ausbildung

Deutscher Familienverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Johannes-R.-Becher-Str. 57, 39128 Magdeburg

www.dfv-lsa.de



Ansprechpartner

Olaf Friedersdorf

Dorfstr. 21

39291 Ziepel

Tel.: 039224 97560

Fax: 039224 97561

www.friedersdorf.net

mediation@friedersdorf.net

